

## **5.13 Annahmebedingungen Altreifen**

5.13.1 Angenommen werden luftgefüllte Reifen und Vollgummireifen mit und ohne Felge.

5.13.2 Die Annahme von mit Spezialschaum gefüllten Reifen, Reifen mit Seal-Technologie, sogenannten Silentreifen, sowie von Reifen, die mit speziellen Chemikalien zur Notlaufeigenschaft gefüllt sind, ist nur nach vorheriger Zustimmung durch die Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar möglich.

5.13.3 Altreifen die zusammengeschrubt, mit Farbe versehen oder stark verunreinigt sind (Siloabdeckungen oder Baustellenreifen), werden nur nach vorheriger Zustimmung durch die Kreiswirtschaftsbetriebe angenommen.

Stand 02.01.2024